

* **Kriegsverband der Baumwollindustrie.** Das Bedürfnis der Schaffung einer besonderen administrativen und kaufmännischen Organisation zur Regelung des Rohmaterialbezuges und zur Bewirtschaftung der Vorräte während des Krieges hat sich bei der Baumwollindustrie, die ausschließlich auf den Bezug ausländischen Rohmaterials angewiesen ist, schon kurz nach Beginn des Krieges geltend gemacht. Der Umfang und die Wichtigkeit der Agenden, die mit der Bewirtschaftung der Vorräte an Baumwolle und an Erzeugnissen der Baumwollindustrie zusammenhängen, ließen es als notwendig erscheinen, an Stelle der bisherigen Form der Baumwollzentrale, die eine freie Vereinigung darstellt, eine Organisation auf gesellschaftlicher Grundlage analog den für die anderen Industrien geschaffenen Kriegsverbänden treten zu lassen. Diesem Zwecke dient eine im heutigen Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Handelsministers. Dieselbe deckt sich in allen wesentlichen Punkten, mit den früher erlassenen Verordnungen über die Schaffung von Kriegsverbänden in den einzelnen Industriezweigen. Die Funktionen der Baumwollzentrale, wie sie dieser Organisation in den einschlägigen Verordnungen übertragen wurden, gehen unverändert auf den neugeschaffenen Kriegsverband über, während die Tätigkeit kommerzieller Natur von der Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft fortgeführt wird. Die Konstituierung des Kriegsausschusses und der Verbandsleitung auf Grund von Wahlen durch die Fachverbände und von Ernennungen seitens der Regierung wird in allernächster Zeit erfolgen.